

Paris, Bibliothèque nationale, Sam. 1 / Kaufvertrag nach Exodus

Allgemeine Daten	
Signatur	Paris, Bibliothèque nationale, Sam. 1 / Kaufvertrag nach Exodus
Link zur Handschrift	□ Ms. Paris, Bibliothèque nationale, Sam. 1, Samaritanischer Pentateuch, kein Autor verfügbar FR751131015Book_manuscript_00000001
Bearbeiter	Evelyn Burkhardt
Lizenz	CC BY-NC 4.0
MyCoRe ID	FR751131015SecEntry_secentry_00000001
erstellt am	2025-04-10T20:24:03.358Z
letzte Änderung	2025-04-10T20:24:03.358Z
Beschreibung eines Manuskriptvermerkes	
Art des Eintrags	Verkäufereintrag Stiftungseintrag
Blatt	fol. 131r (nach dem Buch Exodus)
Eintragsnummer	01
Datierung	o. D.
Text original	he הדה [] [] קדישותה [] אב[] ג? בר אר[] על מן [] מן פ[] מן בנ[] חרם קדש ליהוה לא [] ולא לה [] עליו
Sprache	Samaritanisches Aramäisch
Skript	Samaritanisches Hebräisch
Bemerkung	de Große Teile des Texts, insbesondere die Namen, wurden durch Abschaben der Tinte vom Pergament unkenntlich gemacht. Eine sinnvolle Übersetzung des gesamten Wortlauts, der offensichtlich mit קדישותה [] [] ארה[] תה – „Diese Heilige Tora“ – begann, ist nicht möglich. Deutlich scheint jedoch, daß es sich um die Stiftung der Handschrift zum geweihten Objekt handelt. In Zeile 5f. sind die Worte קדש ליהוה – „heiliges YHWH Geweihtes“ – lesbar. Die im Anschluß daran erkennbaren Wörter לא [] [] erinnern an Formulierungen aus Stiftungstexten; vgl. לא תמכר ולא תגאל חרם ליהוה ... im Kolophon am Ende von Ms. Nablus, Synagoge 6; ... לא תמכר ... לא תגאל ולא תעבט בעבטותה in der Stiftungsurkunde am Ende von Leviticus in Ms. London, British Library, Add. 22369, fol. 95r; sowie חרם תהיה חרם תמים in den parallelen Kolophonen am Ende von Exodus und Numeri in Ms. Biblioteca Vaticana, Barb. Or. 1, fol. 124r und 218r. So stand auch hier vermutlich etwas im Sinne von לא תמכר ולא תגאל – „sie soll nicht verkauft und nicht eingelöst werden.“ Da nicht nur die Namen, sondern u. a. auch diese Worte ausradiert wurden, liegt der Grund für die „Zensur“ wohl weniger in der Konversion einer genannten Person, wie Crown in SSM, S. 73, vermutet, sondern eher in der Zweckentfremdung der geweihten Handschrift zum Zeitpunkt ihrer Veräußerung.